



Die folgenden Bedingungen gehören zu Versicherungslösungen der Internetseite www.tierversicherung.biz.

www.tierversicherung.biz ist der Partner bei Versicherungsfragen rund um Tiere und den Tierhalter. Sie finden bei uns Hundehaftpflicht- und Hundekrankenversicherungen, für die Katze diverse Krankenversicherungen und ein großes Angebot an Pferdeversicherungen. Von der Pferdehaftpflicht bis zur Reiterunfallversicherung ist alles dabei. Auch ausgefallene Versicherungen, wie die Haftpflicht für ein Zebra oder eines Affen sind dabei.

Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!

Puntobiz GmbH
Geschäftsführer: Oliver Janes, Oliver Kirsch
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
(Deutschland)
Registernummer: D-8FGC-8SW6S-08

Immendorfer Str. 1
50354 Hürth

Tel.: 02233/ 990 760 -0
Fax: 02233/ 990 760 -11
E-Mail: info@puntobiz.de

Fachbereich Tierversicherung
Tel.: 02233/990 760 -50
E-Mail: info@tierversicherung.biz

Versicherungen auf den Punkt gebracht
www.tierversicherung.biz

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer (BBRTL 2005)

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

als

- 1.1. angestellter Reitlehrer oder
- 1.2. freiberuflicher Reitlehrer

2. Mitversichert ist

- 2.1. die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
- 2.2. die Aufsichtsführung über Reitschüler
- 2.3. die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts
- 2.4. die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen
- 2.5. die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen
- 2.6. die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.

3. Nicht versichert ist die Haftpflicht

- 3.1. aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art
- 3.2. der Reitschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
- 3.3. des Versicherungsnehmers als Tierhalter
- 3.4. aus Schäden an den berittenen oder den im Reitunterricht eingesetzten Pferden sowie an Zaum- und Sattelzeug
- 3.5. aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.